Änderung des Messkonzepts

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon/ E-Mail (Notwendig für Rückfragen)

Angaben zum Anlagenstandort:

MaStR.Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Bisheriges Messkonzept (MK):

- ☐ Volleinspeisung
- ☐ Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler
- ☐ Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler
- ☐ Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe
- ☐ Messkonzept Nr.

Umstellungsdatum

Gewünschtes Messkonzept (MK):

- ☐ Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler[1]
- ☐ Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler[1]
- ☐ Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe[2]
- ☐ Volleinspeisung
- ☐ Messkonzept Nr.

Hinweise:

- Es kann vorkommen, dass aufgrund verschiedenster Konstellationen das Zählerumbaudatum nicht mit dem Umstellungsdatum übereinstimmt. Geben Sie daher immer das Datum an, an dem der Umbau des Elektrikers stattgefunden hat und zu dem auch die Zählerstände vorliegen.
- Wenn wir bereits für Monate vor der Umstellung Einspeisevergütungen ausbezahlt oder abgerechnet haben, werden wir das Messkonzept erst umstellen, nachdem wir Kenntnis von der Umstellung erlangt haben. Daher ist der Wechsel des Messkonzepts uns gegenüber immer im gleichen Monat anzuzeigen.
- Wechselt die Einspeiseart der Anlagen, die sich in Direktvermarktungen befinden, ist dies uns mind. vor Beginn jeweils vorangegangenen Kalendermonats anzukündigen (EEG 2023 §21b und §21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung erforderlich)			
„Alter" Zähler	**Zählernummer**	**1.8.0**	**2.8.0**
Erzeugungszähler (wenn vorhanden)		-	kWh
Zweirichtungszähler		kWh	kWh
„Alter" Zähler	**Zählernummer**	**1.8.0**	**2.8.0**
Erzeugungszähler (wenn vorhanden)		-	kWh
Zweirichtungszähler		kWh	kWh

Bemerkungen:

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum | Name in Druckschrift | Unterschrift Anlagenbetreiber

[1]Bitte beachten Sie, dass bei erstmaligen Selbstverbrauch ab dem 01.08.2014 die Eigenversorgung der Anlage EEG-Umlagepflichtig wird.
[2]Bitte beachten Sie bei Gebäudeanlagen >10 kWp mit Inbetriebnahme 01.04.12 – 31.07.14 das Marktintegrationsmodell (§33 EEG 2012)

Stand: 01/2023
Bei Änderungen der Vorgaben passen wir unsere Formulare an. Bitte verwenden Sie immer die auf unsere Homepage veröffentlichten Formulare unter www.stadtwerke-altensteig.de